



Abteilung 6

An alle Gemeinden in der Steiermark und  
ErhalterInnen von  
Kinderbetreuungseinrichtungen

**Referat Kinderbildung und -  
betreuung**

Bearb.: Anna Nestl  
Tel.: +43 (316) 877-4407  
Fax: +43 (316) 877-4364  
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278754/2015-54

Graz, am 26.03.2019

Ggst.: Rundschreiben betreffend Bewegungsraum-  
und Spielplatzatteste

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Erhalterin, sehr geehrter Erhalter!

Um die Sicherheit der zu betreuenden Kinder in elementaren Kinderbildungs- und -  
betreuungseinrichtungen zu gewährleisten ist es, wie bereits mehrfach angekündigt, ab dem  
Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2019/2020 erforderlich, vorab jährlich im Zeitraum vom 01.07 bis  
längstens 30.09. ein **mängelfreies Bewegungsraum- und Spielplatzüberprüfungsattest** an die A6 zu  
übermitteln.

Sie werden daher ersucht, die mängelfreien Atteste im 3. Quartal jeden Jahres (Juli bis September) an  
das Postfach [kin@stmk.gv.at](mailto:kin@stmk.gv.at) zu schicken. Die folgende Kennzeichnung im Betreff des Emails sichert  
eine rasche Bearbeitung:

> Spielplatz- Bewegungsraumüberprüfungsattest\_*Bezirk\_Einrichtungsnummer\_Einrichtungsadresse* <

Aus naheliegenden Gründen können grundsätzlich nur Atteste anerkannt werden, welche mit dem  
Monat September nicht älter als ein Jahr sind und die die **Betriebssicherheit** der Freispielfläche und  
des Bewegungsraumes bestätigen.

Es darf in diesem Zuge auch auf die Notwendigkeit der unverzüglichen fach- und normgerechten  
Behebung von Mängeln an Spiel- und Bewegungsgeräten hingewiesen werden, um etwaigen  
unabsehbaren haftungsrechtlichen Folgen vorbeugen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Franz Schober  
(elektronisch gefertigt)